



Brüssel, den 2. März 2018
(OR. en)

6753/18
ADD 1

ENV 149
MI 136
DELACT 46

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 1. März 2018

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2018) 1092 final - Annex 1

Betr.: ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei als Legierungselement in Aluminium

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 1092 final - Annex 1.

Anl.: C(2018) 1092 final - Annex 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.3.2018
C(2018) 1092 final

ANNEX 1

ANHANG

der

Delegierten Richtlinie der Kommission

**zur Änderung — zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen
Fortschritt — des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments
und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für Blei als Legierungselement in
Aluminium**

DE

DE

ANHANG

Anhang III Ausnahme 6b der Richtlinie 2011/65/EU erhält folgende Fassung:

„6b.	Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4 % Blei	Läuft ab am <ul style="list-style-type: none">– 21. Juli 2021 für die Kategorien 8 und 9, ausgenommen medizinische In-vitro-Diagnostika und Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie;– 21. Juli 2023 für die Kategorie 8 Medizinische In-vitro-Diagnostika;– 21. Juli 2024 für die Kategorie 9 Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie und für Kategorie 11.
6b. I	Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von bis zu 0,4 % Blei, sofern es aus recyceltem bleihaltigem Aluminiumschrott stammt	Läuft am 21. Juli 2021 für die Kategorien 1 bis 7 und 10 ab.
6b. II	Blei als Legierungselement in Aluminium für Zerspanungszwecke mit einem Massenanteil von bis zu 0,4 % Blei	Läuft [drei Jahre nach der Veröffentlichung der Delegierten Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union] für die Kategorien 1 bis 7 und 10 ab.“